



Reto Caprez,  
Maler beim Regiebetrieb Maler der  
Familienheim-Genossenschaft Zürich FGZ

## Rückblick und Ausblick

### Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden im Berichtsjahr nicht der Teuerung angepasst. Mit der geltenden Lohnskala ist nämlich bereits ein Stand ausgeglichen, der über dem Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise liegt.

Der Koordinationsbetrag für die Vollzeitbeschäftigten belief sich im Geschäftsjahr unverändert auf CHF 25'320. Bei Teilzeitbeschäftigten wird er anteilmässig erhoben.

Die Altersguthaben der Aktiv Versicherten wurden 2004 mit 3.25% verzinst, was um 1% über dem bundesrechtlichen Minimalwert liegt.

Im Januar des Berichtsjahrs und auch im Januar 2005 wurde den Pensionsberechtigten kein Teuerungsausgleich gewährt. Die im Vergleich zum Zürcher Städteindex nicht ausgeglichene

Teuerung stellt sich insgesamt auf 0.9%. Dieser Rückstand soll aufgeholt werden, sobald die aufgelaufene Teuerung 1% übersteigt und es die finanzielle Lage erlaubt.

### Informationstätigkeit

Im März des Berichtsjahres erhielten die Versicherten einen Vorsorgeausweis, der unter anderem über den Stand ihrer Altersguthaben und die voraussichtlichen Leistungsansprüche Auskunft gibt.

Mitte Jahr wurden insgesamt drei Informationsveranstaltungen für die Personalverantwortlichen der Stadt Zürich und der angeschlossenen Unternehmen durchgeführt. Im August wurden alle Versicherten und Pensionsberechtigten mit dem Geschäftsbericht bedient. Gleichzeitig erhielten sie ein Merkblatt «Vorsorge 2005», das über Neuerungen und Änderungen informierte (siehe Seite 5).

### Tätigkeit der Organe

Im Berichtsjahr traten der Stiftungsrat und der Stiftungsausschuss zu je 7 und die Anlagekommission zu 15 Sitzungen bzw. Workshops zusammen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates besuchten total 77 Weiterbildungstage, was einem Durchschnitt von 3.9 Tagen pro Mitglied entspricht.

### Vorsorge 2005

Im Berichtsjahr stand die Umsetzung der 1. BVG-Revision im Mittelpunkt. Neben der formalen Anpassung an das neue Bundesrecht wurde die Gelegenheit ergriffen, nun auch die Vorsorgeleistungen auszubauen und ihre korrekte Finanzierung sicherzustellen.

Wichtigste Neuerungen und Änderungen sind:

- Die Alterspension ist zwischen dem 58. (bisher 60.) und 65. Altersjahr frei wählbar. Sie kann bis zu 50% in Kapitalform bezogen werden.
- Neben der Ehegattenpension wird neu eine gleichwertige Partnerpension eingeführt.
- Die Bestimmungen zur Invalidität werden verstärkt auf das Ziel der Wiedereingliederung ausgerichtet.
- Der Risikobeitrag wird von 2% auf 4% des koordinierten Lohns erhöht, um die Kosten für die zunehmenden Invaliditätsfälle abzudecken.

- Die Umwandlungssätze werden geringfügig reduziert (im Alter 63 von 6.63% auf 6.56%), um die neu eingeführte Partnerpension zu finanzieren.
- Der Koordinationsbetrag der PKZH entspricht unverändert der maximalen AHV-Altersrente, jener gemäss BVG-Schattenrechnung jedoch neu  $\frac{7}{8}$  der maximalen AHV-Altersrente. Trotz des höheren Koordinationsbetrags der PKZH liegen ihre Leistungen weiterhin deutlich über dem gesetzlichen Minimum.

Parallel dazu hat der Gemeinderat der Stadt Zürich (Stadtparlament) beschlossen, die Spar- und Risikobeiträge für die städtischen Versicherten altersunabhängig im Verhältnis 38% (Versicherte) zu 62% (Arbeitgeber) aufzuteilen. Bisher war die Aufteilung je nach Altersklasse unterschiedlich, wies aber im Durchschnitt auch schon das genannte Verhältnis aus. Ferner hat der Gemeinderat entschieden, den Überbrückungszuschuss bei fehlender AHV-Rente ebenfalls zu 62% (bisher 50%) durch den Arbeitgeber zu finanzieren.

Die der PKZH angeschlossenen Unternehmen können die Aufteilung der Beiträge frei wählen. Eine grosse Mehrheit hat die städtische Regelung übernommen.



Sorgfalt schafft Qualität:

Die Unterhaltsarbeiten hunderter familien-gerechter Wohnungen im Zürcher Friesenberg-quartier ist eine Daueraufgabe.

Handwerkliches Können und Sorgfalt ver-längern dabei die Lebensdauer und schaffen Wohnqualität.

### Rechnungslegungsstandards und Reservenkonzept

Das Bundesrecht schreibt vor, dass spätestens ab 2005 die Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 anzuwenden sind. Die PKZH übernimmt diese bereits für die Jahresrechnung 2004.

Eine Folge davon ist, dass der Rechnungsanhang noch umfangreicher und technischer als bisher ausfällt. Deshalb schickt die PKZH ihren Versicherten und Pensionsberechtigten nicht mehr wie früher die Vollversion des Geschäftsberichts, sondern eine geeignete Kurzfassung zu.

Im Weiteren müssen alle Pensionskassen ein verbindliches Reservenreglement oder -konzept beschliessen. Darin sind Regeln zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven festzulegen. Insbesondere ist für die Wertschwankungsreserve auf der Basis von finanzökonomischen Überlegungen ein Sollwert abzuleiten. Erst wenn dieser Sollwert erreicht ist, können Freie Mittel gebildet und zugunsten der Versicherten und Pensionsberechtigten eingesetzt werden.

Ferner enthält das Reservenkonzept der PKZH verbindliche Grundsätze, in welchem Rahmen sich der Verzinsungssatz für die Altersguthaben der Aktiv Versicherten bewegen kann und unter welchen Voraussetzungen die Renten der Teuerung angepasst werden können.

### Reduktion des technischen Zinssatzes geplant

Der technische Zinssatz wird verwendet, um die Verpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten auf die Gegenwart zu diskontieren. Ferner fliesst er in die Berechnung der Umwandlungssätze, der Einkaufstarife und des Risikobeitrags ein.

Es ist geplant, den technischen Zinssatz von heute 4% auf 3.5% zu reduzieren. Die benötigte minimale Rendite der PKZH reduziert sich dadurch entsprechend. Dies erhöht die langfristige Sicherheit der Rentenauszahlung.

Als Konsequenz daraus werden die Deckungskapitalien der Pensionsberechtigten um rund 5% zu erhöhen und die Umwandlungssätze entsprechend um rund 5% zu reduzieren sein. Der Risikobeitrag wird leicht angehoben werden müssen.

In einem ersten und wichtigen Schritt ist Ende 2004 eine Rückstellung von 5% auf den Deckungskapitalien der Pensionsberechtigten gebildet worden. In einem zweiten Schritt wird der Stiftungsrat nun die weiteren Massnahmen erörtern. Die tatsächliche Reduktion des technischen Zinssatzes mit allen weiteren Folgen wird nicht vor 2008 vollzogen.